

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Strassen und Wege: Konzessionsvertrag für den Wärme- und Kälteverbund Circulago; Genehmigung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. April 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise primär auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2429 vom 21. Februar 2017, sowie auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2429.1 vom 28. März 2017. Sekundär sei der Hinweis auf die beiden Änderungsanträge der BPK zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ AG für den Wärme- und Kälteverbund Circulago an dieser Stelle gestattet.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Andreas Widmer, WWZ AG CEO, Thomas Tschan, Projektleiter Fernwärmenetze WWZ Energie AG, Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Nicole Nussberger, Departementssekretärin Baudepartement, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Andreas Widmer, Thomas Tschan, André Wicki und Nicole Nussberger erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer aufschlussreichen PowerPoint Präsentation. Bereits im Jahre 2014 wurde vom Stadtrat eine Machbarkeitsstudie in Zusammenhang mit einer Wärme- und Kälteversorgung aus dem Zugersee an die Hans Abicht AG in Auftrag gegeben. Dabei zeigte sich, dass mit einem solchen Generationenprojekt die CO₂ Emissionen um bis zu 80% oder 65'000 Tonnen reduziert werden können. Da die benötigten Anlagen mehrheitlich auf öffentlichem Grund liegen, möchte die WWZ AG nun einen Konzessionsvertrag mit der Stadt Zug abschliessen.

Es wird mehrfach betont, dass es sich hier um ein Generationenprojekt handelt. Es sei eine enorme Chance, sowohl für die Umwelt wie auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug einen substanziellen Schritt zu machen. Ausserdem möchte die WWZ AG auch in den nächsten Jahrzehnten als bisher verlässlicher Versorger von Lebensqualität in Form von Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation in der Stadt Zug eine bedeutende Rolle spielen. Da in den gleichen Gräben auch andere Leitungen, Rohre und Kabel gezogen werden, bieten sich bedeutende Synergien – das sei auch einer der Gründe, weshalb sich die WWZ AG mit Überzeugung um dieses Generationenprojekt bemüht habe und dahinterstehe.

Mit dem geplanten Projekt soll Wasser aus dem Zugersee für die Wärme- und Kälteversorgung im Einzugsgebiet der Stadt Zug und Baar Süd verwendet werden. Während bei der Kälteversorgung mit einem 100% erneuerbaren Energieanteil gerechnet werden kann, sei bei der Wärmeversorgung ein Anteil von mindestens 70% zu erwarten. Dies weil noch Wärmepumpen zur Grundlast, sowie Gasheizungen zur Spitzenlastabdeckung und Redundanz eingesetzt werden müssten. Allfällige Sorgen um den Einfluss auf den natürlichen Energiehaushalt des Sees greifen die Präsentierenden vorsorglich auf und erklären den Anwesenden, dass der Zugersee ein enormer Energiespeicher sei, der kaum auf den Entzug von Energie reagiere. Seit einiger Zeit wurde eine Messboje am ungefähren Fassungsunkt aufgestellt, welche unter anderem aufzeigen konnte, dass selbst im Vollausbau die Abkühlung des gesamten Sees bloss 0.012 K. betragen würde. Am Seebecken würde sich der See auf einer Dicke von 2 m um 0.1° erwärmen.

Ausserdem wird auf die grosse Effizienz der einzelnen Cluster aufmerksam gemacht, welche je nach Kundenbedürfnissen (z.B. Anzahl Bezüger/innen einer Überbauung) optimierbar, sowie an die zukünftigen Technologietrends anpassbar sein sollen.

Momentan sei die WWZ AG intensiv auf Kundensuche. Es wurden dazu bereits diverse entsprechende Gespräche geführt und es liegen schriftliche Absichtserklärungen zum Anschluss an den Wärme- und Kälteverbund vor. Da aber neben der heute zur Diskussion stehenden Konzession mit der Stadt Zug, in den nächsten Tagen zudem beim Kanton Zug eine Konzession für die Nutzung des Seewassers eingereicht werde, kann sich die WWZ AG mit ihren zukünftigen Kundinnen und Kunden noch nicht definitiv festlegen, bis diese Projektschritte erfolgreich abgeschlossen sind. Hingegen hat der Verwaltungsrat der WWZ AG bereits den vorsorglichen Entscheid gefällt, sich parallel am soeben gestarteten Grossprojekt der Stadt Zug betreffend Microtunnel (Abwassertrennung) zu beteiligen. So können die Schachtbauwerke dazu gebraucht werden, um eigene Microtunnels zu bauen. Dies ermöglicht auf den Hauptachsen die Seewasserleitungen zu verlegen und schont Anwohnerinnen und Anwohner vor dem Baulärm und es werden keine Verkehrsumleitungen notwendig. Auch wenn die städtische Konzession noch nicht erteilt ist, erfolgen die Arbeiten bereits jetzt gleichzeitig mit den Bohrungen für das Vorflutleitsystem, da ansonsten später vom Zugersee bis zur Industriestrasse die Verlegung bergmännisch hätte erfolgen müssen. Sollte der GGR den Konzessionsvertrag unerwarteter Weise nicht genehmigen, kann der Tunnel auch für die Verlegung anderer Leitungen genutzt werden. Nach der Genehmigung des Konzessionsvertrages, ist es das erklärte Ziel, Mitte 2019 den Wärme- und Kälteverbund Circulago erstmals betreiben zu können.

Die heute absehbaren Kosten des Projektes belaufen sich auf über CHF 100 Mio. Dies sei als Investition über die nächsten Jahrzehnte zu verstehen. Grund dafür ist es, dass sich Kundinnen und Kunden erst dann an den Verbund anschliessen werden, wenn ein konkretes Neubauprojekt im Perimeter ansteht, oder eine ältere Heizung ersetzt werden muss. Wenn eine Kundin/ein Kunde dafür bereit ist, wird die Leitung weitergezogen und die betreffende Liegenschaft angeschlossen.

Wichtig zu wissen ist, dass keine Anschlusspflicht besteht. Somit muss jede/r Kundin/Kunde einzeln davon überzeugt sein, dass das Projekt für sie/ihn wirtschaftlich sinnvoll ist und dies nicht nur vom Umweltgedanken her der richtige Schritt ist.

Ziel der WWZ AG ist es, möglichst viel des Systems in der eigenen Hand zu haben. Die Vorausinvestition bei einem/r Neukunden/Neukundin, sowie das Risiko eines Stopps liegt darum auch bei der WWZ AG. Die/Der erste Kundin/Kunde eines Quartiers wird also nicht einen völlig anderen Preis bezahlen müssen, als die/der zuletzt angeschlossene Kundin/Kunde.

Es gibt in der Schweiz bereits einige realisierte Projekte mit ähnlichen Voraussetzungen, welche diesem sehr ähnlich sind. Als Beispiel wird La Tour-de-Peilz am Genfersee genannt, wo unter anderem Gebäude der internationalen Organisationen angeschlossen sind. Im Grundsatz ist jeder grössere See eine ideale Voraussetzung für solche Projekte.

Spätere Anschlüsse für andere Seegemeinden sind ebenfalls einmal denkbar, da es sich um interessante Einzugsgebiete handelt. Der städtische Ortsteil Oberwil bei Zug ist aber nicht prioritär für Circulago vorgesehen, da dieser allenfalls einmal über den bestehenden Wärmeverbund der Altstadt Zug versorgt werden könnte. Die WWZ AG ist überzeugt, dass das Projekt langfristig wettbewerbsfähig ist. Der Ausstoss von CO₂ ist ein grosses Problem. Um dieses in den Griff zu bekommen, werden die Verursacher des CO₂-Ausstosses mit Abgaben belastet. Davon wird der Wärme- und Kälteverbund Circulago profitieren können. Diesbezüglich ist die WWZ AG mit diesem Projekt also auf dem richtigen Weg. Gegenüber Erdgas ist es heute aber noch schwierig, wirtschaftlich konkurrenzfähig zu sein.

Grundsätzlich handle es sich hier um ein gutes Projekt sei es für die Stadt Zug, die WWZ AG selber, sowie auch für alle Kundinnen/Kunden und die Umwelt, davon sind die Vertreter der WWZ AG überzeugt.

4. Beratung

Inzwischen sind zwei von der BPK vorgeschlagene Ergänzungen betreffend Heimschlag und Konzessionsgebühr in den Konzessionsvertrag aufgenommen worden. Die GPK führt die Diskussion somit auf Basis des Bericht und Antrages der BPK Nr. 2429.1, Beilage 2.

Gemäss Vorschlag der BPK soll es während den ersten 20 Jahren keine Konzessionsgebühren geben. Die WWZ AG trägt alle Anfangsinvestitionen. Die Vertreter der WWZ AG erwähnen, dass die Konzessionsgebühren immer auf die Kundinnen/Kunden überwältzt werden und nicht von den WWZ AG getragen würden. Wenn die Stadt Zug darauf verzichte, dann zugunsten der Kundinnen/Kunden. Beim Erdgas gibt es übrigens heute auch keine Konzessionsgebühr. Darum sollte hier analog auch keine Konzessionsgebühr verlangt werden.

Nach 60 Jahren verlängert sich die Konzession jeweils um weitere fünf Jahre. Die WWZ AG geht davon aus, dass vor allem in den Wärmezentralen später auch neue, verbesserte Technologien eingesetzt werden können. Man geht von einer Lebensdauer der robusten Rohre von über 60 Jahren aus, von den Lieferanten werden sogar 100 Jahre versprochen.

Die Mehrheit der Mitglieder der GPK findet das Projekt bestechend und sehr gut. Diese Stossrichtung sei die Richtige, da der CO₂ Ausstoss dringend abgebaut werden müsse. Die beiden von der BPK beantragten Vertragsänderungen werden übernommen.

Nur ein einziges Mitglied findet das Projekt zwar ebenfalls sehr beeindruckend, ist aber der Meinung, dass alles schon etwas sehr schnell gehe. Zudem sei keine öffentliche Ausschreibung erfolgt. Gerade weil die Stadt Zug mit einem Anteil von 20% eine grosse Aktionärin der WWZ AG sei, müsse man genau hinschauen. Jedenfalls ist das Mitglied froh, dass die beiden Änderungen durch die BPK von der WWZ AG und dem Stadtrat positiv aufgenommen werden.

Das Argument, dass die WWZ AG für das Projekt die Haftung übernimmt und die Investitionen trägt, sehen alle Mitglieder der GPK als Stärke und als Vorteil. Darum stimmt die Mehrheit der GPK Mitglieder der Vorlage zu.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2429 vom 21. Februar 2017, sowie des Bericht und Antrages der BPK Nr. 2429.1 vom 28. März 2017, mit den vorgeschlagenen Ergänzungen zum Konzessionsvertrag, empfiehlt die GPK Ihnen die Vorlage im Stimmenverhältnis von 5:1 zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- der stadträtlichen Vorlage mit den beiden Änderungen der BPK zuzustimmen und somit den Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ AG für den Wärme- und Kälteverbund Circulago vom 10. Februar 2017 zu genehmigen.

Zug, 20. April 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident